

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3/610-13/18/1

18 DS 17/ 0028

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	02.09.2025

Bebauungsplan "Auf der Kreuzheck / Ober Nievern" 4. Änderung der Ortsgemeinde Nievern

- hier:
1. Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf
 2. Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes, siehe Vorlage 18 DS 17/0020, folgen nun die nächsten Verfahrensschritte.

Der Bebauungsplanentwurf wird hiermit zur Zustimmung vorgelegt. Siehe Anlage.

Zur Weiterführung des förmlichen Aufstellungsverfahrens werden nachstehende Beschlüsse, Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- Zu 1. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 05/2025, wird zugestimmt.**
- Zu 2. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf der Kreuzheck / Ober Nievern" 4. Änderung der Ortsgemeinde Nievern für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlage: Bebauungsplanentwurf